

# **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die besonderen Aufwendungen bei der Auswahl und der sozialen Betreuung ausländischer Studienbewerber sowie ausländischer Studierender an der Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 15. November 2023**

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

## **§ 1 Änderungen**

Die Gebührensatzung für die besonderen Aufwendungen bei der Auswahl und der sozialen Betreuung ausländischer Studienbewerber sowie ausländischer Studierender vom 23. März 2023 wird- wie folgt - geändert:

1. § 9 Abs. 2 und 3 lauten
  - (2) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber bis zum Sommersemester 2025 wird die Erhebung von Gebühren in Höhe von EUR 50,00 je Bewerbung ausgesetzt.
  - (3) Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis zum Sommersemester 2025 wird die Gebühr in Höhe von EUR 500,00 pro Semester erst ab dem Wintersemester 2025/2026 erhoben.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.11.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 16.11.2023

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 16.11.2023 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.11.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.11.2023.